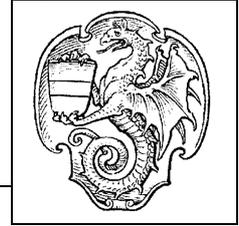


Markt

Wiesau



# Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 04.12.17

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

## **Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h in der Ottobadstraße ortsau- wärts**

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

## **Anordnung**

1. Für die Ottobadstraße wird ortsauwärts ab dem Ortsende bis zur Einmündung in die St2170 die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit den Zeichen 274-50. Die Beschilderung obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister

---

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_